Satzung

der Gemeinde Scharbeutz über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 -H-

Gebiet: Haffkrug, östlich der Bahnlinie Lübeck / Neustadt, südlich der Bahnhofstraße, westlich von Möllers Weg und Dorfstraße und beidseitig der Straße Am Knurrhahn - Knacker I -

Aufgrund der §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 Satz 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.06.2024 folgende Satzung über die 1. Verlängerung der Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 -H- beschlossen:

§ 1

Die Geltungsdauer der Veränderungssperre für das Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes Nr. 14 -H- der Gemeinde Scharbeutz für das Gebiet Haffkrug, östlich der Bahnlinie Lübeck / Neustadt, südlich der Bahnhofstraße, westlich von Möllers Weg und Dorfstraße und beidseitig der Straße Am Knurrhahn, wird um ein Jahr verlängert.

Die Veränderungssperre tritt somit abweichend von § 3 der am 7. Juli 2022 durch amtliche Bekanntmachung in Kraft getretenen Satzung spätestens am 6. Juli 2025 außer Kraft.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt:

Scharbeutz, den 27.06.2024

Gemeinde Scharbeutz Die Bürgermeisterin gez. Bettina Schäfer

(Dienstsiegel)